

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

## Verkehrssituation im Wohngebiet Grenzhof

# Informationsvorlage

### Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Wieblingen	09.12.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.12.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	24.02.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bezirksbeirat Wieblingen und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Verkehrssituation im Wohngebiet Grenzhof zur Kenntnis.*

## Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 09.12.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 09.12.2004

### 1.1 **Verkehrssituation im Wohngebiet Grenzhof** Informationsvorlage 0149/2004/IV

Die Informationsvorlage wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Herr Krug vom Stadtplanungsamt teilt mit, dass auf Grund eines Antrages aus dem Gemeinderat die Beratung zur Planung einer Westumgehung des Grenzhofes an den Bezirksbeirat zurück verwiesen wurde. Er geht auf den derzeitigen Planungsstand ein und erläutert die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zur Entlastung des Wohngebietes Grenzhof.

Das Bebauungsplanverfahren läuft.

In der sich anschließenden Diskussion werden folgende Punkte vorgetragen:

- Eine Westumgehung des Grenzhofes durch das Feldgelände wird nicht für notwendig gehalten, da bereits im östlichen Bereich eine Straße (K 9702) vorhanden ist, die bei entsprechender Ausbesserung und Erweiterung (Bankette) benutzt werden kann.
- Im Bereich der geplanten Westumgehung befindet sich eine Biotopanlage, die geschützt werden soll.
- Als Sofortmaßnahme soll die Sperrung des Grenzhofes für den LKW-Verkehr erfolgen und als Alternative zur Westumgehung der Ausbau der K 9702 langfristig eingeplant werden.
- Die Gestaltung des Grenzhofes soll gleichzeitig mit der Umgehungsvariante verwirklicht werden.

Aus der Mitte des Bezirksbeirates wird folgender **Antrag** gestellt:

Der Bezirksbeirat Wieblingen lehnt eine Westumgehung des Grenzhofes ab. Die Verwaltung wird beauftragt, die K 9702 alsbald so herzustellen, dass Begegnungsverkehr möglich ist und zu prüfen, ob vor diesem Ausbau der Grenzhof für den LKW-Verkehr gesperrt werden kann.

Abstimmungsergebnis: mit 01 Stimmenthaltung angenommen.

Herr Peter Bierther wird einstimmig als Vertreter des Bezirksbeirates Wieblingen in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 14.12.2004 entsandt.

Vorsitzender

gez.

.....  
Hans-Joachim Schmidt

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.12.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.12.2004

### 7.1 **Verkehrssituation im Wohngebiet Grenzhof** Informationsvorlage 0149/2004/IV

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Werner-Jensen  
Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt den **Antrag:**

Oberbürgermeisterin Weber wird beauftragt zu prüfen, welche Ausbaumaßnahmen mit welchen Kosten erforderlich sind, um Begegnungsverkehr auf der K 9702 zu gewährleisten. Oberbürgermeisterin Weber wird gebeten, den LKW-Verkehr durch den Grenzhof durch eine entsprechende Beschilderung zu verbieten.
---

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen mit 11:00:01 Stimmen.

gez.  
B e a t e W e b e r

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Beschluss und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2005

### 21.1 **Verkehrssituation im Wohngebiet Grenzhof** Informationsvorlage 0149/2004/IV

Oberbürgermeisterin Weber weist auf das Ergebnis der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusssitzung vom 14.12.2004 hin. Sie ruft den dort gestellten Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz zur Abstimmung auf:

Oberbürgermeisterin Weber wird beauftragt zu prüfen, welche Ausbaumaßnahmen mit welchen Kosten erforderlich sind, um Begegnungsverkehr auf der K 9702 zu gewährleisten. Oberbürgermeisterin Weber wird gebeten, den LKW-Verkehr durch den Grenzhof durch eine entsprechende Beschilderung zu verbieten.
---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

gez.

Beate Weber

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Beschluss und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

### Problemlage und Planungsstand

#### Verkehrsbelastung

In der Ortsdurchfahrt Grenzhof bündeln sich die Kreisstraßen K 9704 (Wieblingen – Plankstadt West/Schwetzingen) und K 9703 (Edingen – Plankstadt). Auch die Verkehrsbeziehung Friedrichsfeld – Plankstadt mündet nördlich in die K 9703 und geht z. T. durch den Grenzhof. Im Zuge des Verkehrsentwicklungsplans Plankstadt wurden im Oktober 2002 folgende Belastungen an der Gemarkungsgrenze zu Heidelberg ermittelt (siehe Anlage 2).

	K 4144 (K 9704)	K 4146 (K 9703)	K 4147 (K 9702)
PKW [Kfz/24h]	ca. 2.000	ca. 2.500	ca. 4.000
LKW [Kfz/24h]	ca. 20 (trotz LKW-Verbot)	ca. 100	ca. 200

Die Ortsdurchfahrt Grenzhof benutzen täglich knapp 5.000 Kfz, davon sind ca. 150 oder 3 % LKW.

Nordwestlich der Ortslage Grenzhof betreibt die Fa. Engelhorn Kiesgrube und Bauschuttrecycling. Der Betrieb ist bis 2015 genehmigt. Dort werden in der Zeit zwischen ca. 7 und 17 Uhr ca. 10 - 15 LKW pro Stunde bzw. ca. 120 LKW pro Tag abgefertigt (= ca. 20 – 30 LKW-Fahrten pro Stunde bzw. ca. 240 LKW-Fahrten pro Tag). Diese LKW bedienen einen Einzugsbereich von ca. 25 km, in alle Richtungen je nach Auftragslage. LKW in und aus Richtung Süden benutzen dabei überwiegend die K 9704 oder K 9703 und damit die Ortsdurchfahrt Grenzhof. Die östlich gelegene K 9702 wird aufgrund der geringen effektiven Breite (s. u.) und des Umwegs gemieden.

#### Straßennetz und Straßenzustand (siehe Anlage 1)

Für LKW-Verkehr nicht bzw. nur bedingt geeignet sind derzeit folgende Straßen:

- K 9704 südwestlich des Grenzhofs; Sie hat bis zur Gemarkungsgrenze Plankstadt einen Querschnitt von ca. 4 m. Die Fortführung K 4144 hat einen Querschnitt von 5,5 m mit einem 2,5 m breiten Radweg, der durch einen 1 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Dieser Querschnitt wurde unter Federführung des Straßenbauamtes im Vorgriff auf die damals schon vorgesehene Westumgehung Grenzhof hergestellt.
- K 9702 südlich des Marienhofs; Diese Straße weist bis zur Gemarkung Plankstadt Fahrbahnbreiten zwischen 5 m und 5,30 m auf, ist jedoch baulich in einem schlechten Zustand: Sie verfügt über starke Unebenheiten im Verlauf der Fahrbahn und das Bankett weist an mehreren Stellen Schäden auf, die die effektive Fahrbahnbreite reduzieren. Auf Gemarkung Plankstadt ist diese Straße (dort K 4147) in einem guten Zustand und hat einen Querschnitt von 6,0 m. Nördlich des Marienhofs wurde die K 9702 erst kürzlich im Zuge des Brückenneubaus über die DB-Gleise erneuert.

Aufgrund des Neubaus der Autobahnbrücke im Süden von Edingen ist die nördliche Verlängerung der K 9703 (K 4141) noch bis ca. Mitte 2005 gesperrt.

In Bau befindet sich darüber hinaus die B 535 in Schwetzingen bzw. Plankstadt, an die auch die K 4144 anbinden wird.

## Empfindlichkeit Siedlung und Landschaft

Der Grenzhof beherbergt derzeit 128 Einwohner, von denen wiederum nur ein kleiner Teil direkt an der K 9703 wohnt. Das Maß an Belastung entspricht mit knapp 5.000 Kfz pro Tag im städtischen Zusammenhang einer mittleren Sammelstraße. Die Ortsdurchfahrt ist mit Tempo 30 beschildert. Geschwindigkeitsmessungen in den Jahren 2003 und 2004 ergaben mittlere Geschwindigkeiten von 30 - 31 km/h, Spitzengeschwindigkeiten von 50 - 60 km/h und einen Fahrzeuganteil mit überhöhter Geschwindigkeit von ca. 13 %.

Aus dem Verhältnis von Ortsgröße zu Verkehrsmenge ergibt sich jedoch ein relativ hoher Anteil Durchgangsverkehr und damit eine starke wahrgenommene Verkehrsbelastung. Gerade im Hinblick auf den dörflichen Charakter werden neben den Geschwindigkeits- insbesondere die Lärmspitzen durch leere „Metall-Muldenkipper“ als störend wahrgenommen. Deren Lärmentwicklung ist auch auf die unebene Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt zurückzuführen.

Das Erscheinungsbild der Ortsdurchfahrt birgt darüber hinaus gestalterische und funktionale Defizite. Im nördlichen Abschnitt fehlt ein Gehweg bzw. ist lediglich ein Seitenstreifen abmarkiert. Im südlicher Abschnitt entsprechen Fahrbahngeometrie und Mittelmarkierung nicht dem dörflichen Charakter des Ortes.

Blickrichtung Süd => Nord vom Knoten K 9703/K 9704



Gehweg ca.1,50 m; Fahrbahn ca.6,50 m; Grünstreifen ca. 2,0 m

Blickrichtung Nord => Süd vom Ortseingang Grenzhof



Gehweg ca.1,0 m; Fahrbahn ca.5,50 m; Grünstreifen ca. 1,5 m

## Planungsstand Neubau Westumgehung

- Im Januar 1999 beschließt der Gemeinderat die Erarbeitung eines RE-Entwurfes und die Stellung eines Antrages auf Förderung der Maßnahme Westumgehung Grenzhof nach GVFG.
- Im August 2003 erfolgt die Zuschussgenehmigung durch das Straßenbauamt.
- Parallel zur Zuschussbeantragung betreibt die Stadtverwaltung den freihändigen Erwerb der benötigten Grundstücksteile. Nahezu kein Eigentümer signalisiert Verkaufsbereitschaft.
- Am 19.05.2004 beschließt der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans Umgehung Grenzhof, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung der Straße und soweit erforderlich, auch für die Einleitung eines Enteignungsverfahrens zu schaffen.
- Am 05.08.2004 findet im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum B-Plan eine Bürgeranhörung statt. Dort wurden u.a. kurzfristige Maßnahmen zur Geschwindigkeitsenkung in der Ortsdurchfahrt sowie eine (LKW-)Verkehrsführung über die östlich gelegene K 9702 gefordert.



## **Verbesserungsansätze in Planung bzw. Diskussion**

### **Neubau Westumgehung**

#### Auswirkung:

- Verlagerung von ca. 2.000 bis 3.000 Kfz pro Tag (derzeit knapp 5.000) aus der Ortsdurchfahrt Grenzhof auf die neue Westumfahrung.
- Verlagerung von ca. 50 % des LKW-Verkehrs der Fa. Engelhorn aus der Ortsdurchfahrt (ca. 30 von 60 LKW).
- Schaffung eines Radverkehrsangebots.
- Inanspruchnahme von Privatgrund (bislang keine Verkaufsbereitschaft bei betroffenen Eigentümern).
- Inanspruchnahme von Landschaft.

#### Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen:

- Verkehrsberuhigung durch Umgestaltung der Ortsdurchfahrt bewirkt verträgliche Abwicklung des verbleibenden Verkehrs.
- Vollständige Entlastung der Ortsdurchfahrt vom LKW-Verkehr der Fa. Engelhorn setzt Sanierung und Verbreiterung K 9702 oder Endzustand B 535 voraus (Verkehr nach Südosten).
- Voraussetzung für LKW-Sperrung in der Ortsdurchfahrt Grenzhof. (Alternativ: Sanierung und Verbreiterung K 9702)
- Abstufung/Rückbau K 4146 (K 9703) verstärkt Verlagerungswirkung auf ca. 4.000 Kfz DTV

#### Kosten:

- 1,5 Mio. € (Kostenaufstellung RE-Entwurf Tiefbauamt); davon 0,86 Mio. € gefördert nach GVFG, 0,32 Mio. € freiwilliger Anteil Plankstadt (Vereinbarung Kostenträgerschaft 04.08.99) sowie weitere 0,32 Mio. € Anteil Stadt Heidelberg.

## **Verkehrsberuhigende Umgestaltung der Ortsdurchfahrt**

#### Ideensammlung:

- Einbau eines Gehwegs im nördlichen Abschnitt
- Weitere optische Fahrbahnverschmälerung mit Ausweichmöglichkeit über befestigten Seitenstreifen
- Sanierung der Fahrbahndecke
- Einengung bzw. Torsituation am Ortseingang durch bauliche Maßnahmen

#### Auswirkungen:

- Senkung des Geschwindigkeitsniveaus und insbesondere der Geschwindigkeitsspitzen
- Verbesserung von Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme seitens der Kfz-Lenker
- Lärmreduzierung
- Aufwertung des Ortsbilds

#### Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen:

- Kann unabhängig von anderen Maßnahmen realisiert werden.
- Größtes Verbesserungspotenzial aller Einzelmaßnahmen.
- Als Ergänzung anderer Maßnahmen sinnvoll bis notwendig.

#### Kosten:

- Angaben erst nach Vorklärung der Konzeption (Vorentwurf) möglich.

### **Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sichern**

Maßnahmenbeschreibung:

- Geschwindigkeitsanzeige („Sie fahren ...!“) am nördlichen Beginn der Tempo-30-Strecke.

Auswirkungen:

- Senkung des Geschwindigkeitsniveaus und insbesondere der Geschwindigkeitsspitzen.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen:

- Kann unabhängig von anderen Maßnahmen realisiert werden.

Kosten:

- Je Fahrtrichtung ca. 3.000 €

### **Sperrung der Ortsdurchfahrt für den LKW-Verkehr**

Maßnahmenbeschreibung:

- Anordnung nach StVO (Beschilderung) sowie Überwachung und Ahndung.

Auswirkung

- Verdrängung der LKW (ca. 250 Fahrzeuge pro Tag) auf Ausweichrouten.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen:

- Setzt die Existenz einer funktionstüchtigen und verträglichen Ausweichroute voraus; d. h. entweder Sanierung und Verbreiterung K 9702 oder Neubau Westumfahrung.

Kosten:

- Beschilderung ca. 2.400€.
- Überwachung und Ahndung aufwandsabhängig.

### **Sanierung und Verbreiterung K 9702**

Maßnahmenbeschreibung:

- Sanierung Fahrbahnaufbau und Verbreiterung auf 6,0 m zwischen Bauende Grenzhöfer Weg-Brücke über DB-Gleise und südlicher Gemarkungsgrenze (ca.1.400 m).

Erzielbare Wirkung:

- Ertüchtigung für LKW-LKW-Begegnung.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen:

- Voraussetzung für LKW-Sperrung in der Ortsdurchfahrt Grenzhof. (Alternativ: Neubau Westumgehung)

Kosten:

- Überschlägig ca. 2,1 Mio. €. (Beteiligungszusage der Stadt Eppelheim von 0,2 Mio. €)

### **Abstufung/ Rückbau K 4146/K 9703 Süd**

Maßnahmenbeschreibung:

- Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße und Verschmälerung oder vollständiger Rückbau zum Fuß-/Rad- und Wirtschaftsweg.

Auswirkung:

- Verlagerung des Verkehrs zwischen Edingen bzw. Friedrichsfeld und Plankstadt auf Alternativrouten.
- Ausgleich der durch die Westumfahrung in Anspruch genommenen Landschafts- und Landwirtschaftsfläche.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen:

- Setzt die Existenz von funktionstüchtigen und verträglichen Ausweichrouten voraus; d. h. sowohl Sanierung und Verbreiterung K 9702 als auch Neubau Westumfahrung.
- Verstärkt die Verlagerungswirkung einer neuen Westumfahrung.
- Mögliche Ausgleichsmaßnahme für Neubau Westumfahrung (Ökokonto).

Kosten:

- Angaben erst nach Vorklärung der Konzeption (Vorentwurf) möglich.

### Weiteres Vorgehen

Im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens ist auch die Erforderlichkeit eines Eingriffs in Privateigentum zur Verbesserung der Verkehrssituation Grenzhof zu beurteilen. Zu diesem Zweck ist eine fachliche Überprüfung und Bewertung der verschiedenen Lösungsansätze vorzunehmen und mit den Nachbarstädten Plankstadt und Eppelheim abzustimmen.

gez.

Beate Weber

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Übersicht Straßenzustand
A 2	Übersicht Belastung